



Sieben Fragen an die Katholische Kirche in Deutschland zu Freiheit und Autonomie

Der „Synodale Weg“ in Deutschland tritt mit dem Anspruch auf, eine „neue Sexualmoral“ zu entwerfen. Man bezieht sich dabei auf eine alternative Anthropologie und ein Verständnis von Freiheit, wie es die deutschsprachige Theologie schon etliche Zeit beschäftigt.

Dort wird dem menschlichen Subjekt „Freiheit“ in so radikaler Weise zugesprochen, dass sie

- absolutes Vermögen zur Selbstbestimmung ist,
- ihren Ursprung in sich selbst hat (Selbstursprünglichkeit),
- losgelöst vom Schöpfer und somit innerlich nicht mehr durch ihre Kreatürlichkeit¹ strukturiert ist.

Dass „Freiheit“ durch Gott erst ermöglicht und getragen wird, und dass sie dazu da ist, in Bindung an Gott und in Ausrichtung auf ihn hin die Fülle des Guten zu erlangen, wird nicht mehr gesehen. Auch nicht, dass die menschliche Freiheit von der Erbsünde gebrochen ist. „Autonomie“ wird zum einzig möglichen Ausgangspunkt ethischer Reflexion. Unter den Bedingungen der Moderne müsse auch der gläubige Mensch in die Freiheit entlassen werden, selbst zu wissen und zu bestimmen, was für ihn gut ist. Deshalb könne es eine allgemeinverbindliche kirchliche Lehre nicht mehr geben.

¹ Kreatürlichkeit und kreatürliche Struktur sollen hier exemplarisch so verstanden werden, wie P. Emerich Coreth SJ und Josef Pieper die Freiheitslehre des Aquinaten interpretiert haben: „Thomas versteht die menschliche Freiheit aus ihrer apriorischen Bindung an das Gute. Diese bedeutet aber nicht eine einengende Notwendigkeit, sondern die ursprüngliche Eröffnung des Horizonts der Gutheit, in dem die Freiheit sich erst vollziehen kann. Sie vollzieht sich aber auf Grund der Vernunftseinsicht in das, was wir tun sollen. Dies ist die Bedingung der Freiheit und Aufruf zur Freiheit: zum freien Tun des Guten. Es ist ermöglicht und umgriffen von Gott, der als die erste Ursache aus göttlicher Freiheit uns in unsere menschliche Freiheit versetzt, seine Geschöpfe „freigegeben“ hat und zugleich das letzte notwendig immer und in allem angestrebte Ziel unseres Wollens und Handelns, daher auch die letzte Norm für unsere freie Wahl der Mittel zum Ziel ist. Sosehr hier aristotelische Elemente aufgenommen werden, so sind sie bei Thomas eingegangen in eine christliche Synthese, für welche der letzte Sinn menschlicher Freiheit darin liegt, Freiheit zu Gott und zum ewigen Heil in Gott zu sein.“ Aus: *Emerich Coreth, Vom Sinn der Freiheit, Innsbruck 1985, 50*

„Der Ur-Wille zum Guten lebt aus der fortwirkenden Wucht jenes Ur-Sprunges, in welchem der Mensch, auf den schöpferischen Ruf Gottes hin, den Abgrund überflog, der das Nichts vom Dasein scheidet. Es ist das die Wucht, mit der das Mögliche einbraust in die strahlende Frühe seiner ersten Verwirklichung: das Gefälle eines Stromes, der im hellichten Dunkel des Naturhaften entspringt und, stets gespeist von seinem Ursprung her, im Spruch des Ur-Gewissens die Schwelle zum Bereich der Freiheit erreicht.“ Aus: *Josef Pieper, Das Viergespann, München 1964, 55f. (Traktat über die Klugheit)*



Weder das Erbsündendogma, wie es durch das Konzil von Trient verbindlich definiert wurde, noch die Tradition naturrechtlichen Denkens könne aufrechterhalten werden. Die Person, die sich selbst bestimmt, wird programmatisch von ihrem naturalen Grund abgelöst; der Mensch hat keine „Natur“. Er ist unbestimmte Freiheit. Ein verbindliches christliches Ethos, das von der Kirche verpflichtend verkündigt wird und das mehr beinhaltet, als die Wiederholung der Axiome der Selbstbestimmung und ihrer wechselseitigen Anerkennung wird innerlich unmöglich und ebenfalls abgelehnt.

Die gerade skizzierte Richtung weist intern eine Fülle von Differenzierungen auf, auch hinsichtlich Nähe und Ferne zum Glauben der Kirche. **Es geht nicht um einzelne Theologinnen und Theologen, sondern um eine Denkform**, die mittlerweile reales kirchliches Geschehen bestimmt und zunehmend auch von deutschen Bischöfen vertreten wird. Zu den Konsequenzen dieser Position gehört die Ablehnung der Sexualmoral der Kirche (ihre Festlegung auf die Ehe als exklusiver Ort der Sexualität, ihre Wertung von kirchlich nichtkonformer Sexualität u.a.) wie auch der Polarität und Komplementarität der zwei Geschlechter als wesentlicher Bestandteil des biblischen Zeugnisses vom Menschen. Insbesondere auf dem sogenannten Synodalen Weg wird mit dieser Denkform ein epochaler Paradigmenwechsel im Grundverständnis des Menschen und seiner Freiheit eingeläutet.

Das verwirrt und beunruhigt uns zutiefst. Wir fragen uns, ob diese Denkform nicht zu grundlegenden Aussagen des christlichen Glaubens in fundamentalem Widerspruch steht. Wir haben deshalb zentrale Annahmen dieser Position in Form von „**Sieben Fragen an die Katholische Kirche in Deutschland zu Freiheit und Autonomie**“ gebracht. Die Fragen müssen dringend geklärt werden. Wir können nicht gemeinsam Kirche sein in einem Zustand diametraler Widersprüche.

1. Kann man „Freiheit“ denken, ohne die konstitutive Bedeutung ihrer Kreatürlichkeit zu beachten?

Wird menschliche Freiheit unter den Bedingungen der Moderne nur dann richtig und ihrer eigenen Würde gemäß gedacht, wenn sie als absolutes Vermögen begriffen wird und damit ohne den inneren konstitutiven Bezug auf den Schöpfer, der sie beständig hervorbringt und formt und auf sich selbst als Fülle des Guten ausrichtet?

2. Stehen die Lehre von der Erbsünde und das moderne Freiheitsverständnis in einem unlösbaren Widerspruch?

Widerspricht die christliche Erbsündenlehre, so wie sie das Konzil von Trient gefasst hat, unter den Bedingungen der Moderne so sehr der unbedingten Geltung eines solchen Verständnisses der Freiheit und ihrer Würde, dass sie verabschiedet werden muss.



3. Besteht christliche Ethik heute in der Aushandlung der Grenzen von Selbstbestimmung?

Muss eine christliche Ethik unter den Bedingungen der Moderne auf die gegenseitige Anerkennung der Selbstbestimmung der Freiheit und der Aushandlung ihrer Grenzen beschränkt werden?

4. Hat die Kirche heute die Legitimation zu verbindlicher ethischer Weisung verloren?

Muss die Kirche, wenn sie die Gabe der Autonomie im Sinne des genannten Freiheitsverständnisses anerkennen will, auf verbindliche und allgemeingültige ethische Weisung grundsätzlich verzichten?

5. Muss heute das Urteil des Gewissens vollzogen werden „etsi deus non daretur“²?

Genügt es tatsächlich, dass ein Gewissensurteil sich nur noch an der eigenen Würde der Freiheit und der Würde der anderen normieren kann und Gott bewusst als Normierungsgrund übergangen wird, da es in „nachmetaphysischem Denken“ nicht sicher ist, dass er überhaupt existiert?

6. Muss man heute Person und Natur trennen?

Liegt ein entscheidender Fortschritt des christlichen Verständnisses der Person darin, sie von keiner Bindung an eine vorgegebene Wahrheit oder Natur her mehr zu verstehen; und erlangt der Mensch somit in der Moderne erstmals „Freiheit“ als Fähigkeit zu unbedingter Selbstbestimmung, und zwar als „Freiheit“, die vor dieser Selbstbestimmung gänzlich unbestimmt ist?

7. Stehen christliches Naturrechtsdenken und modernes Freiheitsverständnis in unlösbarem Widerspruch?

Widerspricht das naturrechtliche Denken der christlichen Tradition einem authentischen und unausweichlichen Verständnis menschlicher Freiheit in der Moderne so grundsätzlich, dass man es verabschieden muss?

² lat.: ... als gäbe es Gott nicht